

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 25.02.2021 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Thorsten Nitschke

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Reinhold Meßner

Herr Peter Ritzler

Herr Rudolf Zwiesler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

a.) Bauausschuss

Der Bauausschuss, sowie alle weiteren Gemeinderatsmitglieder wurden von Bgm. Amend zur Baubesichtigung Kinderkrippe, sowie zur Besprechung mit dem Architektenbüro am Freitag, 26.02.2021 ab 07:30 Uhr eingeladen.

b.) Rohrbrüche

Bgm. Amend berichtete, dass im Gemeindegebiet zwei Wasserrohrbrüche behoben wurden. Sowohl an der Kirchstraße als auch Am Wingert kann mit Kosten von jeweils ca. 6.000,00€ gerechnet werden.

Gemeinderat André Hirsch fragte nach dem Alter der Leitungen. Bgm. Amend informierte, dass diese ungefähr 50 Jahre alt sind.

c.) Abladungen am Tennisplatz

Der alte Tennisplatz am Bürgerhaus, sowie die Fläche des alten Trachtenheims wird immer häufiger als Abladeplatz für Erdmaterial und Bauschutt benutzt. Um dem entgegenzuwirken soll ein Zaun angebracht werden, wenn die Witterung es zulässt.

d.) Brandmeldeanlage Bürgerhaus

Bei der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus erfolgte aktuell keine Weiterleitung an die zuständigen Stellen (Feuerwehr, Notdienst usw.). Zur nächsten Sitzung soll eine Beschlussvorlage zur Einrichtung der Anlage vorliegen. Geschätzte Kosten 1.800,00€.

2. Bgm. Ulrich erklärte, dass es Anlagen gebe, bei denen ein Neustart innerhalb einer kurzen Zeit möglich ist, um eine Fehlalarmierung zu verhindern.

e.) Corona

Die aktuelle Situation sei weiter besorgniserregend. Zwecks Corona-Fällen im Kindergarten wurden Bauhof und Bürgermeister getestet. Ergebnis sei negativ.

f.) Kriegerdenkmal

Am Kriegerdenkmal wurden diverse Büsche und Bäume entfernt, um wieder freie Sicht zu ermöglichen.

g.) Besprechung FBG/ Gemeinde

Herr Amend berichtet von einer gemeinsamen Sitzung mit Herr Hörst von der FBG, Herr Adamek, Herr Nerpel sowie den Bauhofmitarbeitern. Bürgermeister Amend hatte die Absicht, zusätzliche Hilfe für Bürger bei den Aufmaßen der Holzlisten durch Einsatz des Bauhofs zu schaffen. Dies sei jedoch von Seiten der Forstbetriebsgemeinschaft nicht gewollt.

Gemeinderat André Hirsch bat seine Hilfe an, sollte man doch noch zu einem positiven Ergebnis für die Gemeinde kommen.

Gemeinderätin Heß fragte nach, ob man verpflichtet sei die FBG mit einzubeziehen. Bgm. Amend erklärte, da viele Waldbesitzer Mitglied sind, sei dies durch Ihre Satzung geregelt und verpflichtend. Hier könne man nur gemeinsam eine Lösung finden.

h.) Corona-Impfung

Weiterhin würde der Gemeindebus als Transportmöglichkeit zum Impfzentrum bestehen. Es haben sich bereits Fahrer gemeldet, jedoch müsse man noch auf Lockerungen, aufgrund der Kontaktbeschränkungen, warten.

i.) Kanaluntersuchung

Im Frühjahr soll, wie bereits besprochen eine Kanaluntersuchung stattfinden um der Verschmutzung in Kanal und Bach auf den Grund zu gehen. Kostenansatz 8.000,00€.

j.) Parkplatz Karthäuserstraße

Der Parkplatz an der Karthäuserstraße zur Auffahrt Sportplatz soll neu geschottert werden.

k.) Hofgut Madonna Statue

Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt wurde die Madonna-Statue am Kreisel Hofgut restauriert.

l.) Regionalbudget

Die Anträge wurden von einem ausgewählten Gremium ausgewertet. Für Altenbuch wurde ein Antrag vom Heimatverein, ein Antrag der Gemeinde für Himmelsliegen, sowie ein Antrag für ein Spielgerät für die Kinderkrippe genehmigt.

m.) Bundeswaldprämie

Bürgermeister Amend berichtete, dass die Bundeswaldprämie für den Gemeindewald in Höhe von ca. 7.900,00€ auf dem Konto der Gemeinde Altenbuch eingegangen sei.

TOP 2 Vorstellung des Forstbetriebsplanes 2021

Vom Amt für Landwirtschaften und Forsten Karlstadt, Außenstellen Miltenberg, wurde die Jahresbetriebsplanung 2021 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zur Genehmigung vorgelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem vorgelegten Jahresbetriebsplan 2021 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 sowie die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2021, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes über das Ratsinformationssystem ausgehändigt.

Die Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss bis Ende März 2021 erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Gemeinderätin Follner lobte, dass ihre Fragen bereits im Vorfeld von der Verwaltung beantwortet werden konnten.

Gemeinderätin Fuchs informierte aufgrund des Glasfaserausbaus, dass Sie sich in der Gemeinde Sailauf erkundigt habe und negative Erfahrungen mit der Firma gemacht wurde.

Bürgermeister Amend betonte, dass er in der Sache druckvoll dahinter stehe und alles daran setze, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Zum Haushaltsplan nachfolgend die:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Altenbuch
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.418.000 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.033.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 390 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den vorgelegten Haushaltsplan sowie die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Er nimmt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Kenntnis und bekräftigt auch weiterhin die Selbstbeschränkung nur für notwendige Pflichtaufgaben Darlehen aufzunehmen.

Der Gemeinderat verpflichtet sich im Jahr 2021 dazu, die dass das Verhältnis von Kreditneuaufnahme zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushalts zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Bestätigung außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung bei maximal 100 % liegt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 4 Erlass einer neuen Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung - HVO)

Die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Altenbuch ist im Januar 2021 ausgelaufen.

Grundsätzlich sollen nach Art. 50 Abs. 2 Satz 1 LStVG bewehrte Verordnungen (=Bußgeldtatbestand) eine Geltungsdauer von 20 Jahren nicht überschreiten.

Die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung –HVO-) wurde aus diesem Grund überarbeitet, beigefügt und muss neu erlassen werden.

Die Gemeinden können gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 1 LStVG zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken.

Verordnungen zu deren Erlass die Gemeinden ermächtigt sind, werden nach Art. 42 Abs. 1 Satz 1 LStVG vom Gemeinderat erlassen.

Gemeinderätin Fuchs monierte, dass kleine Hunde oftmals giftiger sind und nicht in der Satzung berücksichtigt sind.

Gemeinderat Nitschke fand, dass eine Maulkorbpflicht für Kampfhunde fehle.

Verwaltungsangestellter Herr Jaromin informierte, dass kleine Hunde hierdurch keinen Freibrief haben und sich ebenfalls an die normalen Regeln halten müssen. Diese Verordnung konkretisiert aufgrund der gegebenen Rechtsgrundlage nochmals das Verhalten mit großen Hunden und Kampfhunden. Sollten Vorfälle auftreten, müssen diese auch der Gemeinde gemeldet werden, damit das Ordnungsamt aktiv werden könne.

Eine Maulkorbpflicht könne durch Einzelfallanordnungen aufgrund dieser Verordnung weiter angeordnet werden.

Gemeinderätin Fuchs sah es nötig, auch eine Leinenpflicht im Außenbereich verpflichtend einzuführen.

Herr Jaromin betonte, dass in der Verordnung eine sofortige Leinenpflicht bei Kontakt mit Personen und Tieren vorgeschrieben ist. Hiermit kann auch dem vorgeschriebenen Freilauf für die Tiere Rechnung getragen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erlässt die beigefügte Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO-) vom 01. Februar 2021 für die Gemeinde Altenbuch

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 5 Bauantrag Kirchstr. 8 - Garagenerweiterung u. -überdachung Stellplatz

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2628, Gemarkung Unteraltenbuch zur Garagenerweiterung und überdachtem Stellplatz zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 6 Bauvorhaben Hauptstr. 120/122 - Dacherneuerung und Änderung in Pultdach

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

(MIL 35)

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 349, Gemarkung Oberaltenbuch zur Dacherneuerung und Änderung in Pultdach zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 7 Bauvorhaben Hauptstr. 131 / 133 - Wohnhausumbau, Sanierung Dachstuhl, Dachterrasse, Wohnflächenenerweiterung, Garage

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

(MIL 35, Bachnähe)

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Oberaltenbuch zum Wohnhausumbau, Sanierung Dachstuhl, Dachterrasse, Wohnflächenenerweiterung, Garage zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 8 Antrag zur Sicherheit im Straßenverkehr Bangertsweg

Mit Schreiben vom 25.01.2021 ging erneut ein Antrag auf Änderung der aktuellen Verkehrssituation auf der Gemeindestraße Bangertsweg ein.

Aufgrund der engen Fahrbahn wurde seitens der Antragssteller vorgeschlagen, die Straße talwärts der Kreuzung Steinbrunnstraße für den KFZ-Verkehr zu sperren.

Der Antrag wird damit begründet, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich Steinbrunnstraße / Bangertsweg aufgrund des Umzuges der Arztpraxis entsprechend angestiegen sei und die Fahrbahn nicht breit genug sei um Gegenverkehr zuzulassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 wurde hierrüber bereits beraten. Seitens der Polizei wurde 2018 (nach Vor-Ort-Termin) kein Bedarf dahingehend angesehen, den Bangertsweg als Einbahnstraße auszuweisen, da es sich augenscheinlich um eine (immer noch) gering frequentierte Nebenstraße im Gemeindegebiet handelt. Die Straße befindet sich in einer ausgeschilderten „Zone 30“ und wird insbesondere von Anwohnern bzw. Patienten der nahegelegenen Arztpraxis befahren. Auch gerade aufgrund der geringen Straßenbreite von teilweise weniger als 4 m ist der Begeg-

nungsverkehr nicht an jeder Stelle möglich und schon deshalb ist auch eine langsame und rücksichtsvolle Fahrweise notwendig. Laut §2 Abs. 1 StVO müssen Fahrzeuge die Fahrbahnen benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.

Bei der Prüfung zum Einrichten z.B. einer Einbahnstraße sind grundsätzlich die allgemeinen Anordnungsvoraussetzungen der Beschilderung im Straßenraum zu beachten. Somit sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten, wonach Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Ein zwingender Grund – wie z.B. eine erhöhte Unfallrate – liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Außerdem liegen nach derzeitigem Sachstand keine besonderen örtlichen Verhältnisse vor, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs erheblich übersteigt.

Als Maßnahme wäre zu überlegen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine Verkehrszählung an der Straße durchzuführen um belegbare Zahlen in den Sachverhalt zu bringen.

Bei der Einrichtung und Beschilderung einer Einbahnstraße wären die entsprechenden Verkehrszeichen anzuschaffen.

Da es vor der Gemeinderatssitzung Anmerkungen zwecks Art. 49 GO, Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung (aufgrund Gemeinderat Geis und 2. Bgm. Ulrich als direkter Anwohner bzw. Verwandtschaft von Hauseigentümern) gab, wurde vorsorglich nach Art. 49 Abs. 3 GO abgestimmt.

Der Gemeinderat von Altenbuch beschloss einstimmig ohne die Beteiligten, dass Gemeinderat Geis, sowie 2.Bgm Ulrich nicht persönlich beteiligt sind. Abstimmungsergebnis: 8:0.

2. Bgm. Ulrich gab dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über die Beratungen im Gemeinderat 2018 wieder.

Der Gemeinderat diskutierte intensiv über mögliche Lösungen des Problems. Die bemängelte Straßenbreite sei zwar nachvollziehbar aber nicht der Grund der Problematik. Die Straße werde von meist Einheimischen benutzt, welche die Straße schon von Anfang an so kennen.

Gemeinderätin Fuchs informierte, dass bei LKW Verkehr im gesamten Neubaugebiet jede Straße und Verkehrsraum gebraucht werde und mit einer Einschränkung würde man für Anlieferungen z.B. für Neubauten Schwierigkeiten darstellen.

Das Gremium sprach sich dafür aus, die Kommunale Verkehrsüberwachung die Strecke kontrollieren zu lassen, wenn die Probezeit beginne.

Gemeinderat Nitschke schlug vor, über eine Beschilderung mit den Zeichen 308 der StVO nachzudenken.

2.Bgm. Ulrich und Gemeinderätin Heß mahnten jedoch, dass die Gemeinde viele solcher schmalen Straßen habe und die Gemeinde sich hierdurch wieder mit Nachahmungen befassen müsse.

Gemeinderätin Follner sah die Gemeinde in der Pflicht, den Bürgern entgegenzukommen, auch wenn eine Einbahnstraße nicht die richtige Lösung sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch ordnet auf Grundlage der StVO die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Gemeindestraße „Bangertsweg“ Richtung Steinbrunnstraße an. Die entsprechenden Verkehrszeichen (Zeichen 220-10 und Zeichen 267) sind aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	0	10

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 9 Einleitung der einfachen Dorferneuerung - Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Es liegen noch zwei Förderanträge vor:

Obsthandel Hegmann und Bäckerei Ruppert sowie Getränkehandel Sonnenberg.

Hierfür muss entsprechender Beschluss zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung in der Dorferneuerung erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Antrag beim ALE auf Einleitung der einfachen Dorferneuerung in Altenbuch auf eine Fördergebietserweiterung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung auf den Obsthandel Hegmann und die Bäckerei Ruppert sowie Getränkehandel Sonnenberg wird zugestimmt ebenso wird der Bedarf bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	10	10	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer